Stadt Georgsmarienhütte
Der Bürgermeister
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt

Verfasser/in: Jörg Baumann

Vorlage Nr. BV/160/2017
Datum: 07.09.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs-datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr	**18.09.2017**	**Ö**
Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)	**27.09.2017**	**N**

Betreff: Straßenstandards und Ranking zur Erneuerung von Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenstandards und das Ranking entsprechend der Sitzungsberatung weiter zu entwickeln und zur endgültigen Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt / Begründung:

Festlegung von Ausbaustandards
Für Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen gibt es einheitliche Richtlinien und Regelwerke, die entsprechende Standards festlegen. Diese sind grundsätzlich zu beachten. Maßgebliche Vorschriften, Richtlinien und Vertragsgrundlagen für den Stadtstraßenbau von denen nur in begründeten Fällen abgewichen werden darf, sind hier unter anderem:

• Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie die zugehörige Verwaltungsvorschrift
• Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt)
• Richtlinien zur Standardisierung des Oberbaus (RStO)
• Handbuch zur Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS)
• Empfehlungen zur Anlage von Radverkehrsanlagen (ERA)
• Allgemeine technische Vertragsbedingungen (VOB C)
• Zusätzliche technische Vertragsbedingungen (bspw. ZTV-Asphalt, ZTV-Schichten ohne Bindemittel, ZTV-Pflaster, ZTV Erdbau)
• Technische Lieferbedingungen (bspw. TL-Asphalt, TL Schichten ohne Bindemittel)

Je nach Straßenfunktion, Verkehrsaufkommen und Anforderung an die spätere Nutzung, z. B. Wohnstraße oder Hauptgeschäftsstraße mit ÖPNV, wird die Straße entsprechend der o. g. Richtlinien konzipiert.

Entscheidend für die Anwendung der verschiedenen Regelwerke sind die Situation vor Ort, die verfügbare Breite und die unterschiedlichen Nutzungsansprüche.
Oberste Priorität hat die Gewährleistung der Funktionalität sowie die Erhaltung der Verkehrssicherheit des Straßennetzes.

Unzureichende Ausbaustandards können schwerwiegende Folgen haben. Bei Unfällen und Schadensfällen, deren Ursache aus der Nichteinhaltung der Regelwerke abzuleiten ist, wird die Stadt gegenüber den Geschädigten im Regelfall schadensersatzpflichtig.

1. Straßenaufbau
Für die Ermittlung und Berechnung eines Straßenaufbaus ist nach geltenden Richtlinien und Regelwerken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen zu verfahren. In diesen Regelwerken werden u.a. verschiedene Bauklassen in Abhängigkeit von der erwarteten Verkehrsbelastung und dem Lkw-Anteil definiert. Hieraus leitet sich der differenzierte Aufbau der einzelnen Schichten einer Fahrbahn ab. Eine Anliegerstraße wird somit weniger stark dimensioniert als eine Gewerbegebietserschließung, die täglich von vielen Lkw befahren wird. Unter Beachtung der späteren Erhaltungs- und Unterhaltungskosten werden die Verkehrsanlagen auf dieser Grundlage technisch-wirtschaftlich für eine langfristige Nutzung bemessen. Durch dieses Vorgehen wird eine Optimierung der Kosten erreicht, da der Aufbau und die Stärke der einzelnen Schichten sich an der zukünftigen Verkehrszusammensetzung orientieren.
Die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik ist auch erforderlich, da sie gerichtlichen Nachprüfungen standhalten muss.

2. Querschnittsaufteilung
Je nach Funktion der Straße liegen Mindestvorgaben entsprechend der Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen vor. Diese sind sehr differenziert und neben der Straßenkategorie (Stadtstraßen, Hauptgeschäftsstraßen, Anliegerstraßen usw.) wird bei der Straßenraumgestaltung sowohl der Funktionalität als Verkehrsfläche als auch der Gestaltung als Lebensraum berücksichtigt. Wichtige Gesichtspunkte sind Nutzungsansprüche an den Straßenraum, Verkehrsmenge der verschiedenen Verkehrsarten, Wohnraumdichte bzw. Misch-/ oder gewerbliche Randnutzung, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Aufenthaltsqualität sowie Folgekosten.

Die teilweise relativ schmalen Straßenräume in Georgsmarienhütte erfordern in der Regel angepasste Lösungen, da nicht alle fachlich wünschenswerten Nutzungsansprüche optimal auf engen Straßenquerschnitten befriedigt werden können.
Die Verkehrsqualität für Rettungs- und Müllfahrzeuge muss gewährleistet sein.

Des Weiteren ist in neuen Erschließungsgebieten die Ausweisung notwendiger Pkw-und Fahrradstellplätze erforderlich, auch hierfür werden Flächen benötigt.

Aufgrund vorgenannter Ausführungen sind aus Sicht der Verwaltung folgende Ausbaustandards für die Stadt Georgsmarienhütte denkbar:

Variante 1 :
Bituminös befestigte Straße ohne Gehweg mit beidseitiger Einfassung (Rundbordanlage)

Variante 2:
Bituminös befestigte Straße mit Gehweg ohne Hochbordanlage mit beidseitiger Einfassung

Variante 3:
Bituminös befestigte Straße mit Gehweg und Rundbordanlage

Variante 4:
Bituminös befestigte Straße mit Gehweg und Hochbordanlage

Variante 5:
Bituminös befestigte Straße mit beidseitigem Gehweg und Hochbordanlage

Variante 6:
Mischverkehrsfläche in Pflasterbauweise mit beidseitiger Einfassung (Tiefbordanlage)

Die verschiedenen Ausbauvarianten einschließlich des Fahrbahnaufbaus sollen im Rahmen der Sitzung kurz vorgestellt und erläutert werden.

Ranking zur Erneuerung von Straßen

Nachdem alle Straßen des Innenbereichs befahren und bewertet wurden, sollen diese mit den erfassten Daten nach einem auf das Straßennetz der Stadt Georgsmarienhütte abgestimmten Kriterienkatalog bewertet werden. Der Katalog beinhaltet 14 Kriterien, die für die Prioritätenbildung an den Straßen aus Sicht der Verwaltung relevant sind. Diese teilen sich in die Hauptpunkte

- Technische Aspekte
- Vorhaben Dritter
- Verkehr
- Städtebauliche Aspekte
- Restnutzungsdauer

auf.

Da die einzelnen Kriterien für die Prioritätenbildung unterschiedlich starke Bedeutung besitzen, sollen mittels der Höhe der zu vergebenen Punktzahlen zwischen den Kriterien eine Wichtung vorgenommen werden.
So kann das Vorhaben Dritter (z.B. verbundene Maßnahmen mit den Stadtwerken) eine stärkere Bedeutung haben als städtebauliche Aspekte.
Die Vorteile eines solchen Kataloges liegen in der Nachvollziehbarkeit und der Transparenz sowie in der Fortschreibbarkeit für Erneuerungsmaßnahmen an Straßen.

Die o. g. Kriterien sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt.
Beispielhaft wurden bei der Fahrbahnbefestigung Punkte eingetragen. Hierbei bedeutet „**6**“ die maximale Punktzahl und „0“ keine Punkte.

<u>Zur Verdeutlichung exemplarisch der Punkt „Fahrbahnbefestigung“:</u>
Eine unbefestigte Fläche lässt sich mit einfachen Mitteln und ohne kostenintensiven Geräteeinsatz herstellen. Im Gegensatz dazu steht die Wiederherstellung einer bituminös hergestellten Befestigung.

So lassen sich alle weiteren Kriterien mit Punkten versehen, die daraus folgende Gesamtsumme legt die Reihgenfolge der zu bearbeitenden Straßen fest.

Technische Aspekte

Straßenart	Länge [m]	durchschnittliche FB-Breite [m]	Oberflächenbefestigung (FB)	Zustandswert Fahrbahn (1-5)	max. Zustandswert Nebenanlagen (1-5)	Fahrbahnbefestigung			Baulicher Zustand/ Substanzwert Fahrbahn					Baulicher Zustand/ Substanzwert Nebenanlagen						aktueller Instandhaltungsaufwand		
				Beurteilung/ Gewichtung																		
						unbefestigt	Pflaster	bituminöse Decke	1 mängelfrei	2 punktuelle Schäden	3 leichte flächenhafte Schäden	4 mittlere flächenhafte Schäden	5 starke flächenhafte Schäden	keine NA vorhanden	1 mängelfrei	2 punktuelle Schäden	3 leichte flächenhafte Schäden	4 mittlere flächenhafte Schäden	5 starke flächenhafte Schäden	gering	mittel	hoch
						0	4	6														
						6																

Vorhaben Dritter

Defizite Hochwasser/ Starkregenereignisse		Baulicher Zustand/ Leitungen/ Kanal			Erneuerung Ver- und Entsorgungsanlagen	
Beurteilung/ Gewichtung						
nein	ja	gut	mittel	schlecht	nein	ja

Verkehr								
Bedeutung im Netz			Belastung			ÖPNV		
Beurteilung/ Gewichtung								
Anliegerstraßen	Sammelstraßen	Hauptverkehrsstraßen	gering	mittel	hoch	Anrufbus	Linienbus geringer Takt	Linienbus hoher Takt

Städtebauliche Aspekte						**Restnutzungsdauer**
Bedeutung Stadtbild/ Erscheinungsbild			Anwohnerdichte			Jahre
Beurteilung/ Gewichtung						**Anzahl**
gering	mittel	hoch	gering	mittel	hoch	

In der Sitzung werden die Kriterien als auch die mögliche Punkteverteilung in der Bewertungstabelle für das Ranking erläutert.